

## Verpflichtung zur Nachhaltigkeit

(= verpflichtender Bestandteil der mit einem Gestaltungsbüro zu schließenden vertraglichen Vereinbarung)

1. Das Haus der Bayerischen Geschichte hat sich verpflichtet, auf eine nachhaltige Verwendung der Ausstellungsmaterialien (Kreislauf) sowie auf deren Recyclingfähigkeit (möglichst Upcycling) besonders zu achten. Mindestens zwei Drittel neu produzierter Elemente des Ausstellungsbaus (= Trägersysteme, Sockel etc.) müssen im HdBG oder bei vergleichbaren Projekten anderer Einrichtungen sinnvoll und zirkular weitergenutzt werden können; Platten/Oberflächen sind ausgenommen. 75% der neu hergestellten Baumaterialien (auch Platten/Oberflächen) müssen recycelbar sein<sup>1</sup>. Dieser Verpflichtung muss das Gestaltungsbüro folgen. Der Nachhaltigkeit eines Baukastensystems ist gegenüber gestalterischen Belangen der Vorrang einzuräumen.
2. Beim Einsatz von Vitrinen sind nach Möglichkeit Vitrinen aus dem Bestand des HdBG zu verwenden. Das Gestaltungsbüro wertet die Listen der Bestandsvitrinen des HdBG aus und sichtet die Bestandsvitrinen des HdBG in den Depots in Regensburg und in Zolling bei Freising. Neu für die Landesausstellung anzuschaffende Vitrinen müssen dem Vitrinensystem und der Rastersystematik des HdBG folgen. Ausnahmen sind vom HdBG freizugeben. Das Gestaltungsbüro erfasst die neuen Vitrinen in Listen mit Einfeldfotos und allen nötigen Angaben – insbesondere genaue Abmessungen, Materialbeschaffenheit etc. Darüber hinaus werden die finalen/aktuellen Baupläne der Vitrinen übergeben.
3. Bei Ausstellungswänden / Raumschalen sollen die beim HdBG vorhandenen Trägergerüste zu mindestens drei Viertel Wiederverwendung finden. Zusätzlich erforderliche Trägergerüste sollen mit den vorhandenen Trägergerüsten kompatibel sein. Die Weiterverwendung und der Einbau der Bestandsvitrinen des HdBG muss gewährleistet sein. Alternativ kann in Rücksprache und nach Freigabe durch das HdBG ein neues flexibles Trägergerüst entwickelt werden, das einer modularen Bauweise folgt und in künftigen Ausstellungen des HdBG wiederverwendet werden kann. Die Weiterverwendung und der Einbau der Bestandsvitrinen des HdBG muss gewährleistet sein.
4. Das Gestaltungsbüro gewährleistet planerisch, dass Montage und Demontage der Trägersysteme / Raumschalen etc. konstruktiv einfach umzusetzen sind, um die Wiederverwendung der Trägersysteme zu befördern. Dies muss bei neuen Trägersystemen schriftlich und bildlich dokumentiert werden (Gebrauchsanweisung). Schraub- und Steckverbindungen müssen vorrangig zum Einsatz kommen; Verklebungen sind zu vermeiden.

---

<sup>1</sup> Sofern Vorgaben des Brandschutzes (B 1-Materialien) dies zulassen.

5. Bei der Nutzung von Ausstellungstechnik aller Art (Medienhardware und sonstige Materialien) sollen nach Möglichkeit die beim HdBG vorhandenen Materialien zum Einsatz kommen. Hierzu legt das Gestaltungsbüro rechtzeitig entsprechende Bedarfslisten vor.
6. Bei Ausschreibungen und Angebotseinholungen sind die in dieser Verpflichtung aufgeführten Kriterien in den zu erstellenden Leistungsverzeichnissen zu berücksichtigen. Durch das Gestaltungsbüro werden im Leistungsverzeichnis geeignete Umweltaanforderungen (z.B. Nutzung von Ökostrom, Materialien recycelbar, Materialien langlebig, Nutzung recycelter Materialien falls konservatorisch möglich, Öko-Gütesiegel, ISO 14001, Klimaneutralität etc.) aufgeführt, die vom HdBG wertungsrelevant im Rahmen der rechtlichen Vorgaben eingesetzt werden können.
7. Bei der Lichttechnik müssen vorrangig die beim HdBG vorhandenen LED-Strahler verwendet werden. Ergänzend dürfen noch max. 10% der beim HdBG noch vorhandenen Halogenstrahler verwendet werden.
8. Das Gestaltungsbüro sorgt im Rahmen der konservatorischen Vorgaben und der sonstigen Möglichkeiten dafür, dass die verwendeten Farben und Lacke sowie die ggf. zum Einsatz kommenden Bodenbeläge ökologischen Anforderungen entsprechen und anerkannte Öko-Gütesiegel aufweisen.
9. Bei Drucken sollen als Trägermaterialien klimaneutrale Materialien oder aus Up- oder Recycling gewonnene Materialien bevorzugt werden.
10. Soweit beim HdBG und den jeweiligen Mitveranstaltern und Partnern der aktuellen Landesausstellung kein Bedarf besteht und keine nutzungsrechtlichen Hürden existieren, kann das Gestaltungsbüro die für die Ausstellung neu angeschafften und neu gebauten Materialien selbst weiternutzen oder weitergeben.

Haus der Bayerischen Geschichte  
September 2023  
Dr. Richard Loibl  
Direktor des Hauses der Bayerischen Geschichte